Wir danken dem Bildungsbüro der Stadt Bamberg für die Idee und Vorlage der vorliegenden Broschüre.

Stand: Februar 2026

Stadt Hof
Demografie und Migration
Karolinenstr. 37
95028 Hof

Tel. 09281 / 815 - 0

demografieundmigration
@stadt-hof.de

Stadt Hof

WWW.HOF.DE

Das ändert sich mit dem Schulbeginn

Das Schuljahr beginnt Mitte September. Mit dem ersten Schultag ändert sich oft der Tagesablauf der ganzen Familie, insbesondere für Ihr Kind wird sich viel verändern.

Schulalltag

Der Unterricht beginnt in der Regel um 8:00 Uhr und endet in der 1. Klasse zwischen 11:00 und 13:00 Uhr. Ihr Kind sollte etwa 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule sein. Die Kinder haben wöchentlich durchschnittlich 24 Unterrichtsstunden. Sie erhalten am Schuljahresanfang einen Stundenplan für Ihr Kind.

Schulferien

Das Schuljahr hat insgesamt 14 Wochen Schulferien. Über die Zeiten der Schulferien und schulfreien Tage informiert Sie die Schulleitung.

Krankheit und Unfälle

Wenn Ihr Kind krank ist und nicht zur Schule gehen kann, müssen Sie vor dem Unterrichtsbeginn (8:00 Uhr) die Schule informieren. Bei einem Unfall auf dem Schulweg oder in der Schule ist Ihr Kind über die Schule versichert. Geben Sie in diesen Fällen beim Arzt an, dass es ein Schulunfall war. Geben Sie bitte auch in der Schule Bescheid, da dort ein Unfallbericht geschrieben werden muss.

Ausflüge

Ausflüge sind wichtig für die Motivation Ihres Kindes und für die Integration in die Klasse. Lassen Sie Ihr Kind daran teilnehmen. Wenn die Kosten für Sie zu hoch sind, fragen Sie bei dem Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hof, ob Sie eine Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bekommen.

Aufgaben der Eltern

Selbstständigkeit und Unterstützung

Wenn Ihr Kind in die Schule kommt, möchte und soll es selbstständiger werden. Doch die Umstellung auf die Schule ist für Ihr Kind auch sehr anstrengend. Insbesondere jetzt braucht Ihr Kind Ihre liebevolle Unterstützung. Geben Sie sich und Ihrem Kind die nötige Zeit, diese neue Erfahrung zu machen.

Hausaufgaben

Ihr Kind sollte die Hausaufgaben möglichst eigenständig erledigen. Sie können Ihr Kind unterstützen, indem Sie sich die Hausaufgaben von ihm erklären lassen, auch wenn Sie mit den Lerninhalten nicht vertraut sind. Es ist gut, wenn Sie Interesse zeigen und mit Ihrem Kind über die Schule sprechen.
Und: Loben Sie Ihr Kind! Wenn Ihr Kind wiederholt Fehler macht oder keine Lust hat zu lernen, bleiben Sie geduldig. In der verlängerten Mittagsbetreuung und im Hort erhalten Ihre Kinder Unterstützung bei den Hausaufgaben.

Gemeinsames Lernen

Nehmen Sie sich jeden Tag Zeit, mit Ihrem Kind spielerisch zu lesen und zu rechnen - zum Beispiel indem Sie gemeinsam die Rechnung vom Einkauf überprüfen, Ihr Kind aus Büchern vorlesen lassen oder ins Kindertheater gehen und darüber sprechen.

Zusammenarbeit mit der Schule

Es ist wichtig, dass Sie mit der Schule und den Lehrkräften in Kontakt bleiben. Besuchen Sie regelmäßig Elternabende und Sprechstunden.

In der Schule werden am Anfang des Schuljahres Elternvertretungen gewählt. Sie können an diesen Wahlen teilnehmen und sich für eine bessere Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern engagieren.

Eltern, die wenig Deutsch sprechen, können Unterstützung in ihrer Sprache von Kultur- und Sprachmittler:innen bekommen. Fragen Sie dafür bei Ihrer Schule nach.

Nachmittags- und Ferienbetreuung

Ganztagsschulen

In der Regel unterrichten und betreuen Ganztagsschulen Ihr Kind den ganzen Tag. Die Hausaufgaben werden in der Schule erledigt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Schule oder unter:

Mittagsbetreuung

In der Mittagsbetreuung erhalten die Kinder üblicherweise eine verlängerte Betreuung, in der die Hausaufgaben erledigt werden und zusätzliche Freizeitangebote stattfinden können.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Schule oder unter:

Hort

In der Stadt Hof gibt es mehrere Horte, in denen Kinder im Schulalter nach dem Schulschluss betreut werden. Häufig bekommen sie dort Mittagessen und können in Ruhe ihre Hausaufgaben erledigen. *Weitere Informationen unter:*

Betreuungs- und Freizeitangebote in den Ferien

Während der Ferien bietet die Kommunale Jugendarbeit der Stadt Hof allen Kindern und Jugendlichen interessante Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung. *Weitere Informationen unter:*

Informationen zum Schulbeginn

Stadt Hof

Einschulungs-ratgeber für Eltern

Deutsch

Das bayerische Schulsystem

Schulpflicht und Stichtagsregelung
In Deutschland besteht Schulpflicht. Ein Kind, das bis zum 30. September 6 Jahre alt wird, muss ab September (Schuljahresbeginn) die Schule besuchen.

Einschulungskorridor
Für Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September 6 Jahre alt werden, gilt der Einschulungskorridor. Diese Kinder nehmen auch an der Schulanmeldung teil. Die Eltern entscheiden dann nach Beratung und Empfehlung durch die Schule, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Jahr später eingeschult wird.

Vorzeitige Einschulung
Kinder, die erst nach dem 30. September 6 Jahre alt werden, können vorzeitig eingeschult werden. Die Schule überprüft, ob das Kind gut am Unterricht teilnehmen kann. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Zurückstellung
Kinder, die bis zum 30. September 6 Jahre alt werden, können einmal zurückgestellt werden, also erst 1 Jahr später in die Schule gehen. Über eine Zurückstellung entscheidet die Schulleitung. Die Eltern können einen Antrag stellen.

Sprengelpflicht
Jedes Kind muss in dem Stadtteil zur Schule gehen, wo es wohnt. Die Information darüber, auf welche Grundschule Ihr Kind geht, erhalten Sie vom Kindergarten oder vom Staatlichen Schulamt.

Gastschulantrag
Eltern, die ihr Kind aus wichtigen Gründen an einer anderen Schule anmelden wollen, können einen Gastschulantrag stellen. Das Formular gibt es an der Schule. Die Entscheidung trifft das Schulamt.

Verbindliche Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung
Alle Kinder werden 1,5 Jahre vor der Einschulung zu einem Sprachtest von der jeweiligen Sprengelgrundschule eingeladen, um sicherzustellen, dass der Sprachstand aller Kinder rechtzeitig vor der Einschulung erhoben wird.

Weitere Informationen zum Vorgehen und Ausnahmen zur Teilnahme unter:

Vorbereitung im Kindergarten

Bringen Sie Ihr Kind regelmäßig in den Kindergarten!
Der Kindergarten unterstützt Ihr Kind bei einer guten Entwicklung und Vorbereitung auf die Schule. Besonders im Vorschuljahr besuchen die Kinder zum Beispiel die künftige Schule oder die Bücherei. Bei Fragen rund um die Einschulung können Sie die Erzieherinnen und Erzieher Ihres Kindes ansprechen.

Info-Abend für Eltern von Vorschulkindern
An diesem Termin im Kindergarten erhalten Sie wichtige Informationen und lernen die Vorbereitungsangebote Ihres Kindergartens kennen. Auch erfahren Sie von wichtigen Terminen, die auf Sie zukommen.

Sprachförderung Deutsch
Kinder können bei Bedarf eine vorschulische Sprachförderung erhalten. Wenn in der Familie eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird, ist es besonders wichtig, dieses wertvolle Angebot zu nutzen. Auch für Kinder ohne Kindergartenplatz besteht diese Möglichkeit. Fragen Sie in Ihrer Grundschule.

TIPP! Achten Sie auf Aushänge im Kindergarten, die Sie über wichtige Termine wie den ersten Elternabend in der Schule, die Einschulungsuntersuchung oder die Schulanmeldung informieren.

Elterngespräche und Abschlussgespräch
Während der gesamten Kindergartenzeit können Sie sich bei den Erzieherinnen und Erziehern über den Entwicklungsstand Ihres Kindes informieren. Im Abschlussgespräch füllen Sie gemeinsam das Formular „Informationen für die Grundschule“ aus, das Sie zur Anmeldung in die Schule mitbringen sollten. Nutzen Sie diese Chance, damit die Förderung Ihres Kindes frühzeitig beginnt.

Vorbereitung durch die Eltern

Auch Sie können Ihr Kind schon vor Schulbeginn gut unterstützen: Lesen und Sprechen!
Lesen Sie Ihrem Kind vor! In Deutsch, aber auch in Ihrer Familiensprache. Zeigen Sie ihm, dass Bücher etwas Wertvolles sind. Gehen Sie mit Ihrem Kind in die Bücherei. Sprechen und spielen Sie viel mit Ihrem Kind. Lassen Sie es im Alltag mithelfen. Stellen Sie ihm Fragen und lassen Sie sich von ihm Dinge erklären.

TIPP! Es ist prima, wenn Ihr Kind folgende Dinge bis zum Schulanfang schon kann:

- Sich alleine an- und ausziehen, alleine zur Toilette gehen
- Sicherer Umgang mit Schere, Kleber und Stiften
- In der Gruppe Regeln beachten, zuhören, Wünsche äußern, Konflikte aushalten, auf andere zugehen
- Angefangenes zu Ende bringen

Schulweg und Buskosten
Üben Sie mit Ihrem Kind den Schulweg. Zeigen Sie ihm, wie es sich auf diesem verhalten soll, damit es sicher zur Schule kommt. Ist der Schulweg länger als 2 km, können die Kosten für die Busfahrt übernommen werden. Dafür müssen Eltern einen Antrag stellen. Das Formular dafür erhalten Sie bei der Schulanmeldung.

Weitere Informationen unter:

Schultüte
Kinder erhalten zum Schulanfang eine Schultüte mit kleinen Geschenken und Süßigkeiten von den Eltern oder Paten. Häufig kann die Schultüte im Kindergarten gebastelt werden.

Die Schulanmeldung

Den Termin zur Schulanmeldung für Ihr Kind erhalten Sie vom Kindergarten oder der zukünftigen Schule.

Einschulungsuntersuchung
Die kostenlose Einschulungsuntersuchung des Gesundheitsamtes findet im Gesundheitsamt statt. Die Eltern werden vom Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Hof zu einem Termin eingeladen. Es ist wichtig, dass bei der Untersuchung der Vater oder die Mutter des Kindes anwesend sind. Sie müssen für diese Untersuchung den Nachweis über die kinderärztliche Untersuchung U9 mitbringen.

Anmeldung in der Schule
Die Mutter und/oder der Vater müssen bei der Anmeldung in der Schule mit dem Kind persönlich anwesend sein.

Spielerischer Probeunterricht
Bei der Schulanmeldung nimmt Ihr Kind an einem spielerischen Probeunterricht teil. Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher beobachten dabei, ob Ihr Kind gut am Unterricht teilhaben kann.

Unterlagen zur Schulanmeldung:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Gegebenenfalls Aufenthaltsgenehmigung/ Reisepass
- Bei getrennt lebenden Eltern Sorgerechtsbeschluss
- Untersuchungsbescheid des Gesundheitsamtes aus der Einschulungsuntersuchung (wenn schon durchgeführt)
- Bestätigung über die kinderärztliche Untersuchung U9
- Das im Kindergarten mit der Erzieherin oder dem Erzieher ausgefüllte Formular „Informationen für die Grundschule“

Bildung und Teilhabe

Über Leistungen für Bildung und Teilhabe können beispielsweise Vereinskosten für Ihr Kind übernommen werden. Auch Pauschalen zur Unterstützung für den persönlichen Schulbedarf sind möglich.

Weitere Informationen und Formulare unter:

Nützliche Kontakte

Stadt Hof
Jugend und Soziales
09281 / 815 - 0
jugendundsoziales@stadt-hof.de

Staatliches Schulamt
09281 / 57325
post@schulamt-hof.de

Familien- und Ferienangebote

Projekt Kita-Einstieg
09281 / 1401254
kita-einstieg@diakonie-hochfranken.de